

Verwaltungsbericht der Direktion der Finanzen : Abth. Domänen und Forsten

Autor(en): **Weber**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die
Staatsverwaltung des Kantons Bern ...**

Band (Jahr): - **(1858)**

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-415968>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verwaltungsbericht
der
Direktion der Finanzen,
Abth. Domänen und Forsten.

(Direktor: Herr Regierungsrath Weber.)

A. Domänen - Verwaltung.

(Jagd- und Fischezen-Regal mitbegriffen.)

I. Gesetze, Dekrete, Circulare.

In der Organisation der Domänen-Verwaltung fanden im Laufe des Jahres 1858 keinerlei Veränderungen statt, und auch sind weder Gesetze noch Dekrete erlassen worden, welche auf sie Bezug gehabt hätten; wohl aber mußte im Bezuge der Gebühren für Jagdpatente eine Aenderung getroffen werden. Die Bezahlung der Patente fand bisher erst statt, nachdem diese ausgefertigt den Amtsschaffnern zugestellt, und die Gebühren in die Rechnungsbücher eingetragen waren. Ohne Ausnahme alle Jahre ereignete es sich, daß nicht alle Patente gelöst wurden, was sodann nicht nur einen Verlust für den Staat, sondern auch das Unangenehme nach sich zog, daß wegen jedem nicht erhobenen Jagdpatente korrespondirt und die Rechnung geändert werden mußte.

Ein Kreisschreiben vom 20. März 1858 an die Regierungsstatthalterämter und die Amtsschaffner beauftragt die erstern, bei Meldungen für Patente sogleich die Gebühr dafür zu beziehen und diese den Amtsschaffnern mit einem Verzeichnisse abzuliefern. So werden nun nur noch diejenigen Patente ausgefertigt und den Amtsschaffnern zur Zustellung an die Betreffenden gesandt, für welche die Gebühr vorausbezahlt worden, und der Staat ist vor Gebühr- und Stempelverlust gesichert, und die betreffenden Beamten der fatalen Aenderung ihrer Rechnung enthoben.

II. Domänen-Etat und Pfrundurbare.

Die erstern wurden bei allen Veränderungen (Erwerbungen, Veräußerungen, Tauschen) jeweilen sorgfältig nachgetragen, und bei sich ergebenden Unrichtigkeiten geändert und ergänzt. Die deswegen sich erzeigende Aenderung im Kapitalbestande der Domänen wird durch die folgenden Rechnungsauszüge ersichtlich werden.

Die Vervollständigung der Pfrundurbare (Doppel, welche auf den Pfarrämtern liegen) hat unausgesetzt fortgedauert, und es darf mit ziemlicher Bestimmtheit gesagt werden, daß die dahergigen Arbeiten im Lauf des Jahres 1859 werden zu Ende geführt werden können. Auch in diesen wurden jeweilen stattgefundenen Veränderungen sofort nachgetragen.

III. Vermehrungen im Bestande der Domänen und Rechten,

durch Ankauf, Tausch und Mehrwerth.

A. Durch Ankauf:		Fr. Rp.
1)	Für die Pfrund Neuenstadt, ein Haus für	10,000. —
2)	" " " Täuffelen einen Acker von 36,248 □'	1,449. 28
3)	" " " Täuffelen einen Acker von 30,100 □'	1,190. 58
Uebertrag		12,639. 86

	Fr.	Rp.
Uebertrag	12,639.	86
4) Ankauf eines Servituts der Benutzung 3 Fruchtbäume auf einem Grundstück zur Pfarre Gsteig bei Interlaken, für .	44.	95
5) Zur Pfrund Randergrund, Wasserankauf	70.	—
	<u>12,754.</u>	<u>81</u>
B. Durch Tausch :		
6) Zur Pfrund Binzel für den Büzenacker eingetauscht den Wydelenacker von 22,008 □', berechnet à 2 Rp.	440.	16
Summa Ankäufe	<u>13,194.</u>	<u>97</u>
C. Durch Mehrwerth in Folge Drainirungen und Entsumpfungsarbeiten :		
1) Durch Drainirung der zur Pfrund Rogg- wyl gehörenden Munimatt erhöhte sich deren Kapitalwerth um	156.	73
2) Die zum Pfrundgute Wengi gehörende Haushofstatt und Baumgarten erhielt eben- falls wegen Drainirung einen höhern Kapitalwerth von	207.	15
Summa Mehrwerth	<u>363.</u>	<u>88</u>
D. Durch Uebernahme von Pfrundgebäuden und Dependenzen :		
Infolge Vertrag vom 15. Oktober 1857 und 30. August 1858 ist das Pfrundge- bäude zu Gorgemont an das Staats- kirchengut übergegangen (die andern Pfrund- gegenstände besitzt der Staat bereits seit 28. August 1819).		
Der Werth dieses Pfrundhauses beträgt .	5,797.	10

Zusammenzug der Vermehrungen im Bestande der Domänen und Rechten.

	Fr.	Rp.
A. Durch Ankauf	12,754.	81
B. „ Tausch	440.	16
C. „ Mehrwerth infolge Drainirung u. .	363.	88
D. „ Uebernahme von Pfrundgebäuden u.	5,797.	10
Summa Vermehrung	19,355.	95

IV. Verminderungen im Bestande der Domänen, Rechten und Regalien durch Verkauf und Vertausch.

	Fr.	Rp.
A. Domänen durch Verkauf :		
1) Ein Stücklein Land an der Aare zu Hof- stetten von 101□' für	15.	15
2) Vom Schützenbaumgarten zur Schloßdo- mäne Seftigen, vom neuen Gürbenkanal abgeschnitten 26,000□' für	875.	—
3) Zum Erbau der neuen Murten-Vernstraße vom Pfrundgut Mühleberg 6345□' für	250.	—
4) Zur Biglen-Goldbachstraße 1813□' vom Pfrundgut Biglen für	163.	17
5) Von der Schloßdomäne Frutigen das Kan- dermätteli, circa 2 ³ / ₈ Jucharten für	2,500.	—
6) Vom Schützenbaumgarten zur Schloßdomäne Seftigen :		
Zum neuen Gürbenkanal { 34,200□' }		
Bom Pfrundland Belp zum { 6,950 „ }	3,533.	89
neuen Gürbenkanal . 45,600 „ }		
7) Ein Heimwesen im Dorfe Reichenbach für	2,000.	—
8) Vom Pfrundgarten zu St. Immer 431□' für	108.	—
9) Die der Pfrund Aeschi gehörende Hubel- weide sammt 6 Rührechten am Hochfienberg für	762.	—
Uebertrag	10,207.	21

	Fr.	Rp.
Uebertrag	0,207.	21
10) Altes Straßenland zu Neuenstadt, 470□'	47.	—
11) Von der Pfrundhoffstatt zu Oberbipp 5000□'	500.	—
12) Acht Parzellen Randermätteli zu Einigen 85,537□'	820.	—
13) Die Schürlimatt an der Hub bei Nidau, 17 Juch. 32,623□'	14,000.	—
14) Für Ausbeutung von Kies auf die neue Biglen-Goldbachstraße erhalten	200.	—
15) Wohnung, Scheune und Stall sammt Gar- ten zu Bruntrut, 28,700□' für	8,600.	—
16) Sechs Stücke altes Straßenland im Aspi bei Seedorf, 7818□' für	182.	—
17) Die ehemalige Scharfrichterwohnung in Bern	25,500.	—
18) { Die Scheuerlimatt an der Hub bei Nidau, 17 Juch. 32,623□' für Die Gumenmatt zu Port bei Nidau, 3 Juch. 21,625□' für }	17,500.	—
19) Ein Stück von der Schmiedematt zu Trach- felwald, 9175□', für	280.	—
20) Der Centralbahn vom Leimgrubenheimwesen, 19,328□', für	1,600.	—
21) Gleicher von der Pfrundmatt zu Oberwich- trach, 12,312□', für	1,200.	—
22) Nämlicher von der Thörishausau, 6615□' für	2,680.	—
23) Den Gassacker der Pfrund Waltringen, 2 Juch. 34,666□', für	3,500.	—
24) Das Friedgrabenmoos der Pfrund Blumen- stein, 2 Juch.	1,150.	—
25) Von der Schloßscheuermatt zu Fraubrunnen, 3500□', für	300.	—
26) Die Marzelgmatt in Interlaken, 6 Juch. 22,850□', für	60,000.	—
Uebertrag	148,266.	21

	Fr.	Rp.
Uebertrag	148,266.	21
27) Das Sommerportmaad bei Zweifsimmen, 6 Mannsmaad	1,260.	—
28) Ein Stück zwischen der alten und neuen Landstraße zu St. Stephan, 3474□', für	58.	—
29) Der Mühlacker zu Rapperswyl, 1 Juch. 1801□', für	1,050.	—
30) Neun Rinderrecht halbe Sömmierung am Schwefelberg zu Guggisberg, für . . .	1,600.	—
31) Das ehemalige Pfarrhaus am Stalden, für	18,100.	—
	<u>170,334.</u>	<u>21</u>

B. Durch Tausch :

32) Gegen den eingetauschten Widelenacker wurde vom Pfrundgut Binolz vertauscht der Bü- zenacker von 22,674□', à 2 Rp.	453.	48
--	------	----

Summa Verkäufe 170,787. 69

C. Rechte :

Das der Pfarre Pieterlen zugestandene Weid- recht für eine Kuh auf dem Bürgergemeinde- Moos, für	150.	—
--	------	---

D. Regale :

1) Die Rechte des Staates auf dem Lobsi- gensee, für	110.	—
2) Das Fischezenrecht im Gäbelbach an die Pritvat-Blindenanstalt, für	150.	—

Summa Regale 260. —

Zusammenzug der Verminderung im Bestande
der Domänen, Rechten und Regalien.

	Fr.	Rp.
A. Durch Verkauf	170,334.	21
B. „ Tausch	453.	48
C. „ Rechte	150.	—
D. „ Regale	260.	—
Summa Verminderung	<u>171,197.</u>	<u>69</u>

V. Ertrag der Domänen und Regalien.

A. Domänen:

Der eigentlich reine Ertrag derselben anzuzeigen hält nicht nur schwer, sondern ist wohl unmöglich, weil eine Masse Gebäulichkeiten, ja selbst ein Theil jeder Pfrunddomäne, zu öffentlichen Zwecken, für Bewohnung und zur Benützung von Staatsbeamteten unentgeltlich dienen, während es rein unmöglich ist, die Kosten, welche diese dem Staate für Unterhalt u. s. w. verursachen, unvermischt mit andern herauszufinden. Der Bericht wird sich an die Resultate der abgelegten Rechnung halten, wonach dann immerhin annähernd richtige Schlüsse gezogen werden mögen.

Fr. Rp.

1) Die Gesamtschätzung der sämtlichen Domänen betrug auf 1. Jänner 1858 . 9,823,081. —

2) Neben dieser sogenannten Kapitalschätzung besteht aber noch die Grundsteuerschätzung, nach welcher die Abgaben, wie Staatssteuer, Gemeindetellen etc. bezahlt werden.

Nach dieser beträgt das Vermögen:

	Steuerfrei. Steuerpflichtig.		
	Fr.	Fr.	Fr.
a. Der Gebäulichkeiten	6,282,543.	1,634,110.	7,916,653.
b. Der Liegenschaften	208,174.	3,470,840.	3,679,014.

Summa steuerfreies Vermögen 6,490,717.

Summa steuerbares Vermögen 5,104,954.

Gesamte Grundsteuerschätzung 11,595,667.

3) Die Brandasssekuranzschätzung für die versicherten Gebäude stimmt natürlich mit der oben angegebenen Grundsteuerschätzung der Gebäude ebenfalls nicht zusammen, sie beträgt

	Fr.
für 242 Civilgebäude	2,982,600
„ 338 Pfrundgebäude	1,707,127
„ 160 Kirchenchor	547,200
„ 392 Domanial- und wirthschaftliche Ge- bäude	856,013
Summa	6,092,940

Anmerkung. Auch die Grundsteuerschätzung liefert nicht eine richtige Angabe über die zins- und nicht zinstragenden Domänen. Viele Gebäulichkeiten werden von andern Verwaltungen selbst ohne Zinsvergütung benutzt, und da wo eine stattfindet, wie für die Zoll- und Ohmgeldgebäulichkeiten, geschieht dieß in einem so niedern Verhältniß, daß der von jenen für Untermietungen bezogene Zins höher zu stehen kommt, als der der Domänenverwaltung berechnete. Diese Verwaltungsart macht, daß die Resultate, welche die verschiedenen Verwaltungen zeigen, nicht die richtigen sind. Nur wenn von allen benutzten Staatsgebäuden und Liegenschaften durch die verschiedenen Verwaltungen für die Domänenverwaltung ein normaler Zins in Anschlag gebracht würde, könnten die dormaligen Scheinresultate vermieden und die richtigen geliefert werden. Eine Verwaltungsart, die offenbar viele, selbst oft von Beamten getheilte irrige Ansichten klären, und obchon sie für den Staat in finanzieller Beziehung keinen Gewinn bringt, würde doch dazu dienen, daß in Vielem vorurtheilsfreier gehandelt werden könnte.

Wir gehen nun zu den Resultaten der Rechnung über.

Fr. Rp. Fr. Rp.

- 4) Der Rohertrag der zinstragenden Domänen ist im Staatsbudget vorangeschlagen zu . 206,000. —
hat aber nach Abzug von Fr. 656. 16, welche für Miethzins und Pflanzlandentschädi-

Uebertrag 206,000. —

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Uebertrag	206,000.	—		
gungen für Beamtete und nicht gehörig dotirte Pfarrer bezahlt werden mußten, betragen			207,608.	21
also mehr als angenommen	1,608.	21		
mithin 4,066 ‰ vom steuerpflichtigen Vermögen, oder 2,113 ‰ vom Gesamtstaatsvermögen nach der Kapitalschätzung.				
5) Der Reinertrag nach Abzug sämtlicher Kosten der Domänenndirektion, welcher pro 1858 auf	Fr.	57,600.	—	
budgetirt war, beträgt			52,949.	39
also weniger als vorgesehen	„	4,650.	61	
Diese Mindereinnahme rührt hauptsächlich her:				
a. weil der Kredit von Fr. 90,000 für den Unterhalt der Gebäude wegen unvorhergesehenen bedeutenden Reparationen um Fr. 20,000 vermehrt werden mußte;				
b. die Staats- und Gemeindslasten um Fr. 1727. 49 höher zu stehen kamen als vorgesehen war, und weil				
c. den Bürgen des Lehenmannes auf dem Nechternlehen zu Interlaken eine Summe von Fr. 3035. geschenkt worden ist.				
Es beträgt somit die Reineinnahme 0,539 ‰ vom Kapitalschätzungs-Vermögen, oder 1,037 ‰ vom steuerpflichtigen Vermögen.				
6) Die Gesamt-Ausgaben von			154,658.	82
Summa Rohertrag			207,608.	21
vertheilen sich wie folgt:				
	Fr.	Rp.		
A. Centralverwaltungskosten die Hälfte (die andere fällt auf die Forstverwaltung) mit	6,688.	56		
			6,688.	56
Weniger als im Voranschlag bewilligt	11.	44		
Uebertrag			6,688.	56

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Uebertrag			6,688.	56
B. Für Unterhalt der Gebäulichkeiten				
waren im Budget Fr. 90,000 angenommen und am 9. November bewilligte der Große Rath einen Nachtragskredit von Fr. 20,000.				
Von den dahierigen Ausgaben fallen				
1) auf Civilgebäude, nach Abzug vom Erlös von verkauftem Baumaterial, Brandschadenvergütungen u. im Perrat von Fr. 885. 73		44,330.	37	
2) Pfundgebäude, nach Abzug von erhaltenen Brandschadenvergütungen u. v. Fr. 1059. 10		41,181.	85	
3) Kirchengebäude (Chor)		2,378.	12	
4) Domonialgebäude, nach Abzug vom Erlös für verkauftes Baumaterial und des $\frac{1}{3}$ Brandentschädniß für die Schloßscheuer zu Köniz von Franken 3474. 82		27,261.	69	
5) Unterhaltung öffentlicher Promenaden		656.	60	
				115,808. 63
Mehr als im Voranschlag bewilligt	5,808.	63		
C. Brandversicherungskosten.				
1) Versicherungskosten		101.	98	
2) Beiträge		6,342.	69	
3) Beiträge nach Solothurn für die Pfarrgebäude Metigen und Messen		30	39	
Uebertrag	6,475.	06	122,497.	19

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Uebertrag	6,475.	06	122,497.	19
4) Beiträge nach Freiburg* für die Pfarrgebäude Böfingen, Kerzerz und Ueberstorf .	85.	60		
5) Abschätzungskosten . .	9.	60		
			6,570.	26
Weniger als im Voranschlag ver- anschlagt	3,429.	74		
D. Bearbeitung von Liegenschaften.				
Die dahерigen Ausgaben betragen	1,326.	83		
			1,326.	83
Weniger als veranschlagt	673.	17		
Fr. 363. 88 rühren von Drain- nirungen her, die sich zu 6 ⁰ / ₀ verzinsen, und um welche die daherigen Liegenschaften Mehr- werth erhalten haben.				
E. Holzlieferungen an Pächter.				
Diese Ausgaben betragen .	2,686.	60		
			2,686.	60
Weniger als bñdgetirt	13.	40		
F. Staats- und Gemeindslasten.				
1) Verschiedene Beschwerden .	357.	82		
2) Für Verpflegung Notharmer	809.	38		
3) Spendkassen-Beiträge . .	91.	38		
4) Zellen, nach Abzug von rück- vergüteten Fr. 254. 03 .	2,513.	98		
5) Grundsteuer, nach Abzug rückvergüteter Fr. 285. 70 .	10,333.	47		
6) Grundsteuer im neuen Kanton	565.	06		
7) Katasterkosten im Jura .	56.	40		
	14,727.	49		
			14,727.	49
Mehr als bñdgetirt	1,727.	49		
Uebertrag			147,808.	37

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Uebertrag			147,808.	37
G. Pachtsteigerungs- und Domänen-Besichtigungskosten, Kaufskosten zc. kommen nach Abzug der dagegen wieder eingenommenen Steigerungstrinkgelder von Fr. 1739. 60 auf	488.	50	488.	50
Also weniger als budgetirt	511.	50		
H. Vermessungs- und Bereinigungskosten, budgetirt auf Fr. 1000, betragen zusammen	866.	51	866.	51
Weniger als budgetirt	133.	49		
I. Vergütungen, Entschädigungen, Nachlasse, Verschiedenes, veranschlagt auf Fr. 2000, die dahierigen Kosten vertheilen sich:				
1) Vergütungen und Entschädigungen	1,367.	23		
2) Nachlasse	3,778.	37		
darunter einer von Fr. 3035 an die Bürgen des Pächters vom Uchternlehen.				
3) Verlorne Ansprachen, Zinsvergütungen	107.	50		
4) Kellerkosten, kleine Gehalte zc.	242.	34		
	5,495.	44	5,495.	44
Mehr als budgetirt	3,495.	44		
Durchs Budget waren bewilliget	148,400.	—		
Excedent	6,258.	82		
Gesammtausgaben	154,658	82		
Der Rohertrag betrug	207,608.	21		
Die Ausgaben betragen	154,658.	82		
Reinertrag	52,949.	39		

B. Der Regalien.

1. Der Fischezen.

Dieselben im Staatsbudget auf Fr. 4000 angenommen, betragen im Ganzen . . .

Fr. Rp.

4,793. 73

Der Umstand des höhern Ertrages dem Voranschlag gegenüber, darf nicht der Vermehrung des Fischbestandes in den verschiedenen Bächen zc. angerechnet werden; im Gegentheil die Klagen über verminderten Fischbestand werden immer allgemeiner,, dringender, und es muß, da die von mehreren Privaten vorgenommene künstliche Fischzucht, so wie sie bis jetzt noch betrieben wird nie genügen kann, früher oder später vom Staate aus etwas geschehen, wenn nicht ganze Bäche entvölkert werden sollen.

Die in Hünningen auf sehr großartigem Fuße eingerichtete künstliche Fischzucht wird vom Staate betrieben, sie bezieht viele Tausende von Fischsaamen aus den schweizerischen Gewässern, was offenbar ebenfalls bedeutend mit zur Entvölkerung der Gewässer beitragen muß.

Fr. Rp.

2. Der Jagd.

Gegenüber dem Voranschlag der Fr. 17,000 hat sich ein Ertrag von 19,886. 60 ergeben, davon muß aber abgezogen werden:

- 1) Druckerlohn für Patente und Jägerverzeichnisse, zusammen:

Fr. 112. 30

- 2) für Jagdaufscheher-
schilde . . . „ 658. 50

Uebertrag: Fr. 770. 80 19,886. 60 4,793. 73

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Uebertrag :	Fr. 770. 80	19,886 60	4,793. 73	
3) Stempelgebühr der Patente . . . „	564. 60			
4) Papier zu Patente „	64. 45			
		1,399. 85		
so daß der Reinertrag nun angenommen werden kann auf .	18,486. 75		18,486. 75	
mehr als im Budget berechnet wurde	1,486. 75			
Reinertrag der Regale :	23,280. 48			

Anmerkung.

Wenn nur die Stempelgebühr vom Ertrag des Jagdregals abgezogen würde, so erzeugte sich folgende Einnahme :

von 154 Frühlingsjagdpatenten	Fr. 893. 20
„ 785 Herbstjagdpatenten „	18,212. —
„ 4 Patente a. Hochgewildjagd „	185. 60
	Fr. 19,290. 80

Im Jahr 1832 betrugen die Einnahmen des Jagdregals .	Fr. 14,497. 40	ohne Stempel
im Jahr 1858 also	„ 19,290. 80	

so daß sie sich seither vermehrt haben um Fr. 4,793. 40

Im Jahr 1848 betrug die Zahl der Herbstjagd jäger .	616
„ „ 1858 „ „ „ „ „	789

Diese haben sich also seit 10 Jahren vermehrt um . 173

Das Verhältniß der Jäger dieses Jahres steht nach der letzten Volkszählung so, daß auf je 1000 Seelen Bevölkerung 1,758 Jäger fällt.

Das Verlangen der Jäger nach einem neuen zweckmäßigeren Jagdgesetze wird immer lauter, die Klagen über Abnahme des Wildstandes allgemeiner. Als Grund dieser Abnahme werden angegeben : nicht genügende Beaufsichtigung und nicht genugsame Bestrafung der Jagdfrevel.

Die Meinungen über die Grundlage des neuen Gesetzes theilen sich in Vertheidiger des jetzigen Patentsystems ;

„ „ des Pachtsystems, wie dieß auch im Aargau eingeführt ist, und

„ „ eines gemischten (Pacht- und Patent-) Systems.

Die Majorität der zur Revidirung des Jagdgesetzes vom Regierungsrathe aus Jägern niedergesetzten Kommission fand in ihrer ersten Versammlung, es sei am zweckmäßigsten, bei dem System des dermaligen Gesetzes zu verbleiben und sich mit einer Hebung der Mängel zu begnügen, wie namentlich die Geringfügigkeit der Strafen gegen den Frevel, die mangelhaften Bestimmungen über die Jagdaufsicht und die unzumuthbare Bestimmung über die Frühlingsschneepfenjagd.

B. Forstverwaltung.

I. Gesetze, Dekrete, Circulare sind im Verwaltungsjahre keine erlassen worden.

Die zunächst fühlbar gewordene wünschenswerthe Aenderung betrifft die gesammte Forstkomptabilität, indem, im Zustande wie sie ist, wohl im Allgemeinen Auskunft über den Gesamtertrag der Wälder, nicht aber über jeden einzelnen gegeben werden kann.

Das Hauptaugenmerk der Direktion richtete sich daher auf diesen Punkt, und der Verwaltungsbericht für das künftige Jahr wird darüber referiren.

Wie eine neue Forstkomptabilität, so ist auch durchaus nothwendig, daß eine genaue Forststatistik über den ganzen Kanton gemacht wird, und auch hiesür sind bereits im Jahr 1858 die vorläufigen Schritte gethan worden. Erst wenn diese Arbeiten gemacht sein werden, kann mit Hoffnung auf Erfolg in gesetzgeberischer Beziehung Ersprießliches folgen.

II. Forstpersonalveränderung fand nur eine statt, indem am 3. April 1858 Herr Fr. Louis Botteron an Platz

des demissionirenden Hrn. F. Kollier brigadier forestier des V. Forstbezirkes Biel und Pery ernannt worden ist.

III. Forstwirthschafts=Stat.

Der im Verwaltungsbericht vom Jahr 1857 gerufene Stat über die Rechtsamewaldungen wird nur dann mit Erfolg gemacht werden können, wann die Forststatistik gemacht sein wird. Uebrigens ist das Rechtjameverhältniß für die betreffenden Waldungen ein fatales, das der rationellen Bewirthschaftung höchst störend entgegentritt. Die Direktion macht ihr Möglichstes, um wenn immer möglich alle diese Rechtjameverhältnisse aufzulösen. Diese Vereinigungen, so wie die Forststatistik und die veränderte Forstkomptabilität werden erst die genaue Ausfertigung des Forstwirthschafts=Stats ermöglichen.

IV. Erwerbungen von Wald und Waldboden, Loskauf von Rechten und durch Kauf, Tausch etc.

	Inhalt.		Summa.	
	Fuch.	□'	Fr.	Rp.
1) Von Christ. Scherler in Niederruntigen, in Folge Genehmigung vom 5. März 1858. Gummenholz	7.	17,177.	5,100.	—
2) In Folge Genehmigung vom 26. Februar erkaufte von:				
a. Joh. Mori in Safneren, Büttenbergholz	—	26,703.	1,000.	—
b. Jak. Fuchs in Safneren, id.	—	19,857.		
c. Joh. Nis " " "	—	39,611.	800.	—
d. Bend. Bratschi " " "	—	36,275.	800.	—
e. Barb. Nis " " "	—	22,790.	400.	—
f. Jakob Henzi " " "	—	24,437.	488.	74
g. Abr. Nis und	1	6,696.	933.	92
h. Barb. Mohri				
i. Jakob Nis " " "	1	10,222.	1,004.	44
3) Von Joh. G'feller in Bichigen, mit Genehmigung vom 11. Juli				
Uebertrag:	14	3,768.	10,527.	10

	Brennholz.		Sawholz.		Total.		Schätzung.						
	Rflr.	Cub'	Rflr.	Cub'	Rflr.	Cub'	Fr.	Rp.					
Der Gesamtholzschlag beträgt:													
a. aus freien Staatswäldungen	15,303	44	6,172	87	21,476	31	428,802	70					
b. aus Rechtswaldungen	3,271	63	1,209	02	4,480	65	70,331	47					
Im Ganzen also	18,575	07	7,381	89	25,956	96	499,134	17					
Von den Schlägen aus den Rechtswaldungen haben bezogen:													
a. Die Berechtigten	3,017	29	1,183	05	4,200	34	67,796	38					
b. Armensteuern nach Listen	84	—	—	—	84	—	—	—					
c. Sonstige Steuer	21	78	—	—	21	78	—	—					
d. Der Staat für seine Berechtigungen	148	56	25	97	174	53	2,535	09					
macht aus obige	3,271	63	1,209	02	4,480	65	70,331	47					
so daß vom Staate geschlagen worden:													
aus freien Staatswäldungen	15,303	44	6,172	87	21,476	31	428,802	70					
„ Rechtswaldungen	148	56	25	97	174	53	2,535	09					
Summa	15,452	—	6,198	84	21,650	84	431,337	79					
Hievon gehen aber ab:													
1. Holzsteuern nach jährlichen Listen	523	13	28	12	551	30	11,750	45					
2. Sonstige Steuern aller Art	97	35	—	—	97	35	3,072	37					
3. An Berechtigte	97	50	5	30	102	80	2,046	30					
Summa	718	03	33	42	751	45	16,869	12					
mithin bleiben für den Staat	14,733	97	6,165	42	20,899	39	414,468	67					
ferner sind abzuziehen für unentgeltliche Schwelkenmateriallieferung 32,669 Faschinen	—	—	720	56	720	56	2,122	70					
Die Schätzung des Rohertrags stellt sich somit auf													
und hiezu sind nun zu schlagen:							412,345	97					
1) Einnahmen an verschiedenen Forstgefällen..													
a. Holzrechtabgaben und Stocklöbne					416	31							
b. Grubenlohn					149	50							
c. Lehen- und Grasnutzungszinse					4,338	36							
d. Frevelbußen					5,370	41							
e. Frevelentschädigung					257	97							
					10,532	55	10,532	55					
2) Der Mehrerlös auf dem verkauften Holze beträgt					44,776	68							
3) Mehrerwerth der unentgeltlichen Holzlieferungen					4,555	95							
Davon muß aber abgezogen werden					49,332	63							
Verlust der Ketzleholzanstalt mit					2,445	61							
bleiben:					46,887	02	46,887	02					
Summa Rohertrag der Wäldungen:							469,765	54					
Mehr als das Budget angenommen hatte Fr. 56,905. 54.													

Die Ausgaben bestanden:		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1) Centralkosten (Centralverwaltungskosten)				7,670	56
2) Forstverwaltungskosten:					
a. Oberförsterbefoldungen		15,700	—		
b. Unterförster- und brigadier-forestier-Befoldungen		11,210	—		
c. Baumwartbefoldungen		27,474	36	54,384	86
3) Büreaus- und Reisekosten der Oberförster				10,801	07
4) Holzaufrüsterlöhne				68,845	90
5) Waldbulturen, Beganlagen, Kantonnementskosten u.					
a. Kulturen	Fr. 8,140. 82				
ab Erlös von verkauften Pflanzen u.	„ 3,684. 18				
b. Begarbeiten: ordentliche Ausgaben für Sonboststraße	Fr. 3,797. 81	4,452	64		
	„ 3,000. —			6,797	81
c. Planimirationen, Marchungen		5,525	09		
d. Kantonnements		433	37	17,208	91
6) Staats- und Gemeindefasten:					
a. Beschwerden verschiedener Art, Kostgelder für Notharme		2,559	79		
b. Tellen im alten Kantonsstheil		10,550	33		
c. Grundsteuer im alten Kanton	Fr. 11,556. 10				
Schätzungskosten id.	„ 173. 14				
Grundsteuer im Jura	„ 2,555. 73	14,584	97		
d. Kabakerkosten id.		1,059	74	28,754	83
7) Vergütungen, Entschädigungen u.					
a. Beschädigungen an Privatgütern, Ablagerungsvergütungen		529	25		
b. Verlorne Ansprüche		1,096	53		
c. Rückvergütete Holzlieferungen		36	58		
d. Holzfuhrlohn zum äußern Krankenhaus		486	—		
e. Forstseminationskosten		22	—	2,170	36
Summa Forstadministrationskosten				189,836	49
Davon gehen aber ab:					
a. Die bezogenen Steigerungstrinkgelber bei Holzlieferungen		9,390	25		
davon wurden bestritten:					
a. Die Holzlieferungskosten	Fr. 4839. 87				
b. Waldbauf- und Verkaufskosten	„ 451. 09				
c. Stipulation und Fertigungskosten	„ 120. 24				
d. Rückvergütete Steigerungstrinkgelber	„ 3. 21	5,414	41		
bleiben		3,975	84		
b. Hinsvergütung. v. verspät. Holzzahlungen	Fr. 4547. 82				
davon ab, bezahlte Scont.	„ 620. 28				
bleiben:	Fr. 3927. 54	3,927	54	7,903	38
so daß sich die Ausgaben belaufen auf					
und, da der Rohertrag der Wäldungen				181,933	11
beträgt, der Reinertrag sich anseigt auf				469,765	54
oder Fr. 45,162. 43 mehr als das Budget angenommen hatte.				287,832	43

	Inhalt.	Summa.
	Juch. □'	Fr. Rp.
Uebertrag:	14	3,768. 10,527. 10
1858 erkaufte Ramsmooswaldung	3	11,200. 1,500. —
4) Von Niklaus u. Samuel Studer, mit Genehmigung vom 26. Febr. eingetauscht, Schertenmundzelgli	4	20,270. 3,605. 40
5) Von der Burgergemeinde Saf- neren eingetauscht infolge Geneh- migung vom 26. Febr.	4	14,500. 3,490. —
6) Von der Einwohnergemeinde Häutligen infolge Genehmigung vom 11. Okt. losgekauft, Recht auf $\frac{1}{2}$ Kloster Schulholz im Großtoppwalde		200. —
7) Von der Bürgerspital-Gemeinde Solothurn losgekauft, infolge am 31. Mai genehmigten Vertrages ein Recht auf Haagspflicht auf dem Außerbergwald, lastend		390. —
8) Von der Burgergemeinde Nidau infolge am 23. August geneh- migten Vertrag angetauscht im fogen. Nidaubannholz	—	27,300. 394. 05
Summa Erwerbungen	26	37,038.

Dafür bezahlte Summe: 20,106. 55

V. Veräußerung von Wald und Rechten durch Verkauf, Tausch etc.

- 1) Den Besitzern des Bauerngrat-
waldes infolge Kantonnements
von 1857 und 31. März 1858,
das Obereigenthumsrecht 250. —
- 2) Den Gebr. Nikl. und Samuel
Studer zu Safneren, mit Ge-

Uebertrag : 250. —

		Flächeninhalt.		Summa.
		Juch.	□'	Fr. Rp.
Uebertrag:				250. —
Genehmigung vom 26. Febr. ver-				
tauscht ein Stück abgeholzten Wald				
zu Safneren		4	14,500.	3,490. —
3)	Der Gmde. Safneren vertauscht			
	mit Genehmigung v. 26. Febr.			
	das Dählhölzli von	4	14,500.	3,490. —
4)	Dem And. Käser in Dürrenroth			
	mit Genehmigung v. 6. Sept.			
	verkauft das Pfundwäldchen das.	1	15,120.	251. —
5)	Dem P. Wiedmer v. Sumiswald			
	mit Genehmig. v. 6. Sept. ver-			
	kauft das Pfarrhölzlein daselbst	2	34,900.	611. —
6)	Der Centralbahngesellschaft zu An-			
	legung der Eisenbahn nach Thun			
	mit Genehmigung v. 16. Juli			
	verkauft v. Unterfandergrundwald	1	16,550.	1,000. —
7)	Der Burgergde. Nidau mit Ge-			
	nehmigung vom 23. August ver-			
	tauscht v. d. Büttenbergwaldung	—	27,300.	500. —
8)	Dem J. Schneider von Arni zu			
	Anlegung eines Weges, Wald-			
	boden verkauft mit Genehmigung			
	vom 21. Dez.	—	150.	18. —
9)	Der Burgergde. Borgen wurden			
	mit Genehmigung v. 13. Juli			
	verkauf die auf d. Borgenwalde			
	haftenden Rechte auf Bauholz .			3,300. —
10)	Der Centralbahngesellschaft zu			
	Anlage der Eisenbahn nach Frei-			
	burg verkauft v. d. Thörishausau	2	4,355.	2,680. —
Summa Veräußerungen:		17	7,375.	
Dafür erhaltene Summe:				15,590. —

VI. Bewirthschaftung und Ertrag.

Die Hauungsvorschläge für das Jahr 1858 aus freien Staatswaldungen ergaben im alten Kantonstheil:

				Fr.
Bauholz	Klftr. 2,426	Brennholz	7,590	Schätzung 193,509
Im neuen Kan-				
tonstheil:				
Bauholz	Klftr. 1,269	"	6,954 $\frac{1}{2}$	" 145,521
Summa	" 3,695	"	14,544 $\frac{1}{2}$	" 339,930
im Ganzen also Klasten 18,239 $\frac{1}{2}$				

das Staatsbudget nahm

an Klftr. 20,347 und setzte d. Werth auf 384,960

und für den Antheil des

Staates aus Rechtsame-

waldungen . . Klftr. 1,100 mit Schätzung . . 14,000

Summa " 21,447 " " . . 398,960

für verschiedene Einnahmen, Mehrerlös des Holzes u.

sind angenommen worden 36,270

435,230

und nach Abzug von 2247 Klasten Holz für Liefer-

ungen an Berechtigte, Arme u. Fr. 22,370.

" 170,290.

192,660

für Besoldungen, Holzrühlöhne, Waldkulturen,

Staats- und Gemeindefasten u. setzt das Budget

den Reinertrag auf 242,570

Das Ergebnis, wie es durch die Forstrechnung festgestellt ist, befindet sich in nebenstehender Tabelle I.

Schlüsse auf Rentabilität der einzelnen Waldungen können so wenig als auf die ganze Staatswaldmasse gezogen werden, da die Ausgaben für die verschiedenen freien Waldungen,

die Rechtsamewaldungen und für die allgemeine Forstpolizei nicht auseinander geschieden sind. Erst wenn die neue Forstkomptabilität durchgeführt ist, wird dieß möglich sein.

Die Rentabilität der Waldungen nimmt von Jahr zu Jahr zu, und dieses kann nicht einzig dem Mehrwerthe, den das Holz gegenüber früherer Jahre hat, beigemessen werden; einen nicht unwesentlichen Antheil haben die Waldkulturen, welche eines der Hauptaugenmerke der Obersförster ausmachen, und die mit größtem Fleiße betrieben werden. Jede nur einigermaßen kultivirbare Blöße wird angepflanzt, ja selbst da werden Versuche mit Anpflanzungen gemacht, wo der Erfolg nicht ganz sicher ist.

Die Holzschläge beruhen sämmtlich auf regelmäßigen Bestandeseintheilungen; Räumung und Ausstockung der Schläge finden statt, wie das Interesse der betreffenden Waldtheile es erheischt, und so findet jedesmal, wo die Wiederanpflanzung durch natürliche Besaamung nicht stattfinden würde, eine Bepflanzung durch Saamen oder Setzlinge statt. Das Hauptaugenmerk der Forstbeamten richtet sich unausgesetzt auf diesen Gegenstand, und zwar um so mehr, weil sie anerkennen, daß neben der Erhöhung der Rentabilität es auch in ihrer Pflicht liegt, die Staatswaldungen auf einen Standpunkt zu bringen, daß dieselben den waldbesitzenden Korporationen und Privaten als Muster dienen können.

Was nun die sogenannten Rechtsamewaldungen, ja selbst die noch mit einzelnen Servituten belasteten freien Staatswaldungen betrifft, sucht die Forstdirektion die bestehenden Zustände zu lösen, die Rechte der Nutzungsberechtigten auf den erstern durch Kantonnemente auszuscheiden, und die letztern von allen aufhaftenden Verpflichtungen zu befreien. Der Abschluß der Kantonnemente hält im Allgemeinen ziemlich schwer, weil die Betreffenden nur mit Mühe zur vollen Anerkennung der Rechte des Staates gebracht werden können, und dennoch zieht die Forstdirektion den Abschluß der freiwilligen Kantonnemente vor, und wird Ausscheidungen auf dem gerichtlichen

Verzeichniß

der Holzschlag- und Ausfuhr-Bewilligungen im Jahre 1858.

A m t s b e z i r k e.	B r e n n h o l z.		Bau- hölzer.	Saag- hölzer.	Eichen- stämme.	Vermischte Stämme.	Eisenbahn Schwellen.
	Buchen.	Tannen.					
Narberg	—	87	200	—	—	—	—
Narwangen	—	—	980	—	—	—	—
Bern	—	—	1,575	—	—	—	—
Büren	—	—	—	—	—	—	—
Burgdorf	120	—	1,086	—	295	2	200
Erlach	—	—	16	—	—	—	—
Fraubrunnen	15	50	256	—	965	1	—
Frutigen	—	2,682	1,076	—	—	—	—
Interlaken	257	380	300	52	—	—	—
Konolfingen	—	—	1,350	—	—	—	—
Laupen	—	30	765	—	—	—	—
Nidau	—	—	—	—	—	—	—
Oberhasle	20	400	200	—	—	—	—
Saanen	—	—	2,170	—	—	—	—
Schwarzenburg	—	180	918	—	—	—	—
Seftigen	—	50	660	—	—	—	—
Signau	—	—	7,035	—	—	—	—
Nieder-Simmenthal	—	736	813	—	—	—	—
Ober-Simmenthal	—	432	571	—	—	—	—
Thun	—	—	2,030	—	143	—	—
Trachselwald	—	—	935	20	—	—	—
Wangen	80	30	955	—	92	—	—
Summa	492	5,057	23,891	72	1,495	3	200
Im Jahr 1857 wurden ausgestellt	1,302	8,390	21,619	24	574	87	5,700
Also A ^o 1858 mehr . . .	—	—	2,272	48	921	—	—
weniger	840	3,333	—	—	—	84	5,500

Anmerkung. Im Bericht von 1857 ist ein Additionsfehler eingeschlichen, die Summa der geschlagenen Tannen-
klasten beträgt nicht wie dort angegeben 20,619, sondern nur 8390 Klasten.

Wege nur dann vornehmen lassen, wenn alle gütlichen Unterhandlungen fruchtlos bleiben sollten.

VII. Forstpolizei.

Diese erstreckt sich zwar über alle Waldungen des Kantons ohne Ansehen der Eigenthümer derselben. Die Aufsicht über die Privatwaldungen ist aber eine in vielen Beziehungen gehemmte, nicht nur tritt öfter das Privatinteresse hemmend dazwischen, sondern selbst Unkenntnisse der Behandlung der Wälder, und die so oft auftauchende Meinung, daß es dem gegenwärtigen Besitzer frei stehe, nach Willkühr über die Wälder zu verfügen und die spätern dann selbst sehen mögen, was sie damit machen wollen, tritt einer sorgfältigen Beaufsichtigung und Polizei störend entgegen, zumalen die Polizeivorschriften über die forstwirthschaftliche Behandlung der Waldungen und für Waldausreutungen und Holzschläge, welche zudem nur vom Regierungsrathe erlassen ist, nicht genug bindende Vorschriften für den Waldbesitzer enthält. Indessen darf man sich auch nicht verhehlen, daß es denn doch in dieser Beziehung mit jedem Jahre besser kommt. Nicht nur einzelne einsichtsvolle Landwirthe, sondern selbst ganze Korporationen fangen an, den Werth und die Nothwendigkeit einer rationalen forstwirthschaftlichen Behandlung der Waldungen einzusehen, und sind so nicht nur ein Beispiel und Ansporn für die andern, sondern selbst eine Stütze für die Bestrebungen der Forstdirektion.

Was die Waldausreutungen, sei es für bleibende oder nur für momentane, und die Holzschläge zum Handel und zur Ausfuhr betrifft, so muß anerkannt werden, daß die Widerhandlungen nicht mehr in dem Maße vorkommen wie früher, und mit jedem Jahre seltener werden.

Im Jahr 1858 sind ausgestellt worden :

A. Holzschlag- und Ausfuhr-Bewilligungen.
(Siehe nebenstehende Tabelle II.)

Diese Vergleichung mit den Holzschlägen des verflossenen Jahres zeigt, daß im Jahr 1858

810 Klafter Buchenholz,
3333 „ Lannenholz,
84 vermischte Stämme und
5500 Eisenbahnschwellen
weniger, dagegen

2272 Baubölzer,
48 Saagträmel und

921 Eichenstämme mehr geschlagen worden sind,
so daß das Verhältniß ein nicht unverhältnißmäßig ungleiches
genannt werden kann.

Nicht nur interessant, sondern selbst nöthig zu wissen wäre,
wie sich die jährlichen Schläge und der Verkauf außer den
Kanton gegenüber der Holzproduktion verhalten würde, aber
erst die einmal gemachte Forststatistik wird sichere Blicke darein
gestatten.

B. Waldausreutungen.

Die folgende Uebersicht zeigt ganz genau, für wie viel
Zucharten Bewilligung zum ausreuten ausgestellt worden sind,
und ob zur bleibenden landwirthschaftlichen Benutzung oder
zur Wiederanpflanzung.

A m t s b e z i r k e.	F l ä c h e n.			
	Auszureuten		Wieder zu Walb	
	bewilliget		anzupflanzen	
	Zuch.	□'	Zuch.	□'
Narberg	41	5,388	32	13,500
Narwangen	50	—	46	20,000
Bern	36	6,810	26	30,000
Büren	3	20,000	3	20,000
Burgdorf	26	1,334	20	1,939
Fraubrunnen	73	14,142	36	21,307
Konolfingen	25	23,000	25	—
Uebertrag	254	70,674	188	106,746

Amtsbezirke.	Auszureuten bewilliget		Wieder zu Wald anzupflanzen	
	Juch.	□'	Juch.	□'
Uebertrag	254	70,674	188	106,746
Laupen	27	23,290	25	20,440
Nidau	11	13,555	6	20,000
Schwarzenburg	—	10,000	—	—
Seftigen	5	—	4	—
Signau	6	35,000	12	—
Thun	1	—	1	—
Trachselwald	6	22,000	6	12,000
Wangen	31	18,000	13	35,000
Summa auszureuten bewilliget	345	32,519		
Summa der Wiederanpflanzungen			257	34,186

Anmerkung. In den Aemtern Erlach, Frutigen, Interlaken, Oberhasle, Saanen, Ober- und Nieder-Simmenthal sind keine Ausreutungen vorgekommen.

Es ergibt sich somit, daß mehr auszureuten bewilliget worden, als wieder zu Wald angepflanzt wird 87 Juch. 38,333□' von welchem Flächeninhalt sich also im Jahr 1858 die Gesamtfläche der Korporationen und Privaten angehörenden Waldungen im alten Kantons=theile vermindert hat.

Im Jahr 1857 verminderte sich die Wald=fläche um 96 „ 26,380 „

Im gegenwärtigen Verwaltungsjahr also weniger für 8 Juch. 28,047□'

Es ist dieses Ergebnis deswegen ein erfreuliches zu nennen, weil unter der bleibend abgeholzten Waldfläche 56 Jucharten sind, deren Abholzung nur ganz besonderer Zwecke wegen verlangt und gestattet worden ist, und zwar wurden

27 $\frac{1}{2}$ Zucharten von Gemeinden, meistens Allmendland, zu Armen- oder sonst öffentlichen Zwecken, und 28 $\frac{1}{2}$ Zucharten Moosland zum auströcknen urbarisirt.

C. Forstpolizeistraffälle.

Wir geben in nebenstehender Tabelle III die Straffälle so genau, als es die erhaltenen Verzeichnisse der Oberförster, welche hier zusammengetragen sind, erlauben; aus einem Forstkreise (Bruntrut) wurden keine eingesandt, und auch dasjenige des VI. Forstkreises (Münster) konnte sich nur auf die eingereichten Anzeigen mit Angabe des dem Walde verursachten Schadens, keineswegs aber auf die Beurtheilung erstrecken, weil im neuen Kantonstheile die Oberförster den Beurtheilungen nicht beiwohnen und auch keine Anzeige von den gefällten Urtheilen erhalten.

VIII. Forstwirthschaft der Gemeinden, Korporationen und Privaten.

Die forstwirthschaftliche Behandlung der Wälder fängt an, mit jedem Jahre mehr Terrain zu gewinnen; das Vorgehen einiger größern Ortschaften, die seit längerer Zeit schon ihre Wälder unter der Hut theoretisch praktisch gebildeter Förster haben, mehr aber noch der höhere Preis des Holzes, ja selbst auch die immer mehr anerkannte Thatsache, daß in den vielen Waldungen, mit denen unser Kanton gesegnet ist, ein Kapital liegt, dessen Werth bisher, wenn nicht ganz verkannt, doch nicht hinlänglich anerkannt worden ist, haben ihre Wirkung nicht verfehlt. Die Rätthe der Forstbeamten und einzelner einsichtsvollen Bürger werden nicht mehr, wie es früher der Fall war, verlacht, sondern gesucht und benutzt, und wenigstens ist so viel gewonnen, daß der Anfang gemacht wird, den Waldungen mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Hoffen wir, daß immer Besseres folgen werde. Bis dahin waren alle Gesetze, Verordnungen, welche von oberer Behörde erlassen wurden, als eine Einschränkung, ja als ein Eingriff in die Rechte

Verzeichniß

der Forstpolizeistraffälle des Jahres 1858.

		Unbewilligte		Holz- und andere Frevel.	Frei- ge- sprochen.	Ausgesprochene		Bemerkungen.
		Ausreutungen.	Holzschläge.			Buße.	Fr.	
1) Im I. Forstkreis (Oberland).								
Amtsbezirk	Oberhasle	—	—	153	—	532	30	In Staatswäldern 2 Fälle.
"	Interlaken	—	—	241	39	592	25	" " 91 "
"	Frutigen	—	1	57	7	154	—	" " 43 "
2) Im II. Forstkreise (Thun).								
Amtsbezirk	Saanen	—	2	6	3	252	—	In Signau sind die Holzfrevler nicht erschienen. Die Buße ist für die Ausreutung.
"	Ober-Simmenthal	—	—	2	—	4	—	
"	Nieder-Simmenthal	—	—	26	—	98	20	
"	Konolfingen	—	—	55	—	251	25	
"	Thun	—	—	39	—	34	—	
"	Signau	—	—	12	—	58	50	
3) Im III. Forstkreise (Bern).								
Amtsbezirk	Bern	2	—	61	—	183	—	In Wangen finden keine ordentlichen Frevelgerichte statt, so daß der Oberförster die gesprochenen Bußen nicht angeben konnte.
"	Fraubrunnen	—	—	160	—	656	50	
"	Laupen	1	—	145	—	117	95	
"	Seftigen	8	3	32	—	103	50	
"	Schwarzenburg	—	1	47	—	111	—	
4) Im IV. Forstkreis (Emmenthal).								
Amtsbezirk	Narwangen	—	—	109	—	852	—	In Wangen finden keine ordentlichen Frevelgerichte statt, so daß der Oberförster die gesprochenen Bußen nicht angeben konnte.
"	Burgdorf	1	3	53	2	358	—	
"	Fraubrunnen	8	—	14	1	492	—	
"	Konolfingen	1	1	46	1	427	50	
"	Signau	1	—	11	—	75	—	
"	Trachselwald	2	—	27	3	167	—	
"	Wangen	—	—	6	—	—	—	
5) Im V. Forstkreis (Seeland).								
Amtsbezirk	Nidau	—	—	190	—	1,111	60	
"	Narberg	5	4	475	36	2,532	50	
"	Erlach	—	—	125	17	268	30	
"	Büren	—	—	128	7	654	49	
6) Im VI. Forstkreis (Gruel)								
sind. vom Forstamte Anzeigen wegen Holz- frevel in 9 Staatswaldungen eingegeben worden. Der deßwegen verursachte Scha- den wurde auf Fr. 54. 20 gewürdigt.								
Summa unbewilligte Ausreutungen		29						
Summa unbewilligte Holzschläge			15					
Summa Holz- und andere Frevel				2,220				
Summa freigesprochene Holzfrevel und an- dere Anzeigen					116			
Summa ausgesprochene Buße						10,086	84	

der Eigenthümer, mit Mißtrauen angesehen, möglichst umgangen und der Exekution derselben alle nur möglichen Hindernisse entgegengesetzt; dieses fängt an besser zu werden, der Widerstand hat einem an vielen Orten regen Eifer Platz gemacht, und die Widerhandlungen gegen die Forstpolizeivorschriften nehmen von Jahr zu Jahr ab. Erst wenn diese Erkenntniß sich einmal recht Bahn gebrochen und allgemein geworden ist, kann von den Forstbeamteten Ersprießliches geleistet werden, und dann wird es der Fall sein, daß der Staat nicht nur durch den Rath seiner Förster, sondern auch durch That aufmunternd eingreift und aufhilft.

IX. Grenzvereinigungen.

Grenzvereinigungen gegen andere Kantone oder Frankreich haben im Laufe dieses Verwaltungsjahres keine stattgefunden, so daß weder die Grenzstreitigkeit mit Wallis auf dem Saletsch und der Gemmi, noch diejenigen zwischen der bernischen Gemeinde Pressaucourt und der französischen Gemeinde Montancy bereinigt werden konnte.

Amtsgrenzvereinigungen fanden mehrere statt, die, mit Ausnahme einer, ohne alle Schwierigkeit zwischen den betreffenden Bezirksbeamteten, Gemeinden und Privaten beseitigt werden konnten. Ueber die nicht in Minne stattgefundene Vereinigung mußte der Administrativrichter entscheiden.

X. Allgemeine Bemerkungen.

Wie bereits gesagt, wurde in gesetzgeberischer Beziehung in diesem Verwaltungsjahr nichts gethan. Die Vorarbeiten zu einer neuen Forstkomptabilität und einer Forststatistik, die Allem vorgehen muß, nahmen die Zeit der neuen Direktion vorerst in Anspruch, und es wird dem künftigen Verwaltungsberichte vorbehalten sein, darüber dann das Gethane zu rapportiren.



